

Gesellschaft eingenommen wird, und muß dementsprechend differenziert sein. Unter diesen Gesichtspunkten müssen vor allem die Voraussetzungen und Grenzen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für schadensverursachende Handlungen im Bereich der sozialistischen Volkswirtschaft und der Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts wie auch allgemein die Voraussetzungen und Bedingungen bestimmt werden, die ein Verschulden begründen oder ausschließen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich schließlich noch eine weitere wichtige Folgerung: Die bewußte Wahrnehmung der Verantwortung durch den einzelnen und deren wirksame Durchsetzung mit den Mitteln des Strafrechts gegenüber gesellschaftswidrigen Handlungen setzt voraus, daß die mit dieser Verantwortung verknüpften sozialen und rechtlichen Anforderungen an das Handeln der Gesellschaftsmitglieder entsprechend dem realen Stand und den realen Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung *konkret und exakt bestimmt* werden. Nur dann vermögen diese Anforderungen in das Bewußtsein und Handeln der Menschen Eingang zu finden.

Das erfordert u. a., allgemeine, einer vielfältigen Auslegung fähige Wertbegriffe und Wendungen im Gesetz zu vermeiden und eine exakte Bestimmung seiner Tatbestände und Begriffe anzustreben. Das verlangt aber, daß im künftigen StGB auch die Anforderungen konkretisiert werden, die an den Rechtsverletzer mit seiner Heranziehung zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit — z. B. durch eine bedingte Verurteilung — für seine Bewährung gestellt werden. Unkonkrete Normen dagegen begünstigen willkürliches Abweichen von den objektiven Gesetzmäßigkeiten und deren Erfordernissen, fördern den Subjektivismus und beeinträchtigen dadurch die erzieherische Wirksamkeit des sozialistischen Strafrechts und die Rechtssicherheit der Bürger.

3. Weil die gesellschaftliche Verantwortung des einzelnen nur dann und in dem Maße wirklich real, d. h. im Denken und Handeln der Menschen als stimulierendes Element in Richtung auf eine schöpferische Veränderung ihrer gesellschaftlichen und individuellen Lebensumstände lebendig und durchsetzbar ist, kann sie, eben weil sie sich auf ganz konkrete Erfordernisse und dementsprechende Aufgaben und